

Grundschule Darme 'An der Kapelle 28 'D-49809 Lingen

Grundschule Darme

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: www.grundschule-darme.de

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind			
Familienname			
Vorname			
Geschlecht	□ männlich □ weiblich		
Geburtstag und Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Familiensprache			
Konfession	□ evangelisch □ katholisch □ sonstiges:		
Teilnahme am Religionsunterricht	ökumenischer RelUnterricht in Kl. 1/2 : □ ja □ nein		
	RelUnterricht Kl. 3/4: ☐ kath. ☐ ev. ☐ keine Teilnahme		
Anschrift • Straße, Haus-Nr.			
◆ PLZ, Ort Telefon	Festnetz:		
releion	Mobil Mutter:		
	Mobil Vater:		
E-Mail-Adresse			
weitere Kontaktadresse/ Telefon*			
Kindergartenbesuch	□ ja □ nein		
	seit dem:		
	Name der Einrichtung:		
Geschwister (Namen)*			
Geburtsjahr*			



Grundschule Darme ' An der Kapelle 28 ' D-49809 Lingen

Liegen für den Schulbereich bedeutsame körperliche Besonderheiten/ Erkrankungen vor?	□ ja	□ nein	
Anmerkungen zu körperlichen Besonderheiten/ Erkrankungen/ Therapien:			
Angaben zu den Erziehungsberechtigten			
Name und Vorname der Mutter			
ggf. abweichende Anschrift			
Beruf*			
Name und Vorname des Vaters			
ggf. abweichende Anschrift			
Beruf*			
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen.			
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern			
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	□ ja	□ nein	
Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters	□ ja	□ nein	
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten			
Liegt das alleinige Sorgerecht vor?	□ ja	□ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung liegt vor	□ ja	□ nein	
Lingen, den		Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten	